



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

384
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 06. November 2023

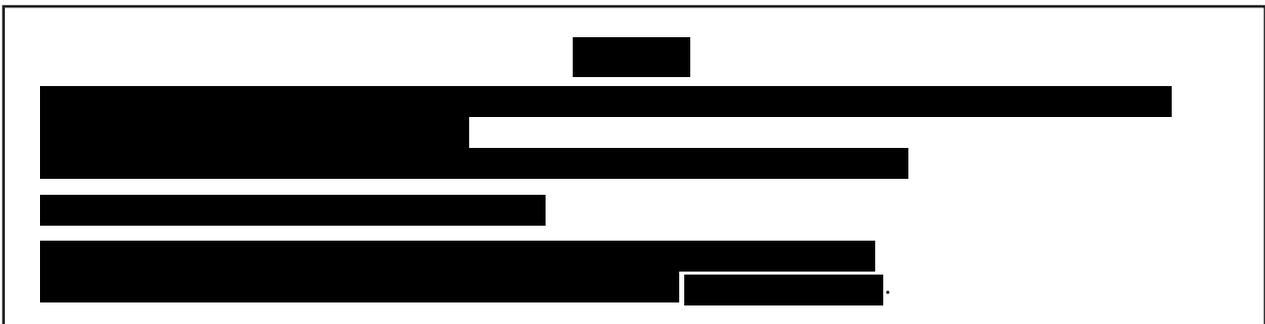
Nummer 44

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
486.	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberhausen	491.	Liquidation h i e r : Jungbullen Overath e. V.
	Seite 385		Seite 389
		492.	Liquidation h i e r : Rehasport Herzogenrath e. V.
			Seite 389
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	493.	Liquidation h i e r : Euregionale Initiative für Kinderlähmungsfolgen Aachen e. V. (kurz: EIKA e. V.)
487.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes für das Geschäftsjahr 2022		Seite 389
	Seite 385	494.	Liquidation h i e r : Kunstturnerinnen-Club Aachen 1978
488.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land		Seite 389
	Seite 388		
489.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette		
	Seite 388		
490.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen		
	Seite 389		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.



Jahresgewinn in Höhe von 959 977,48 € festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 783 625,01 €, bestehend aus dem Jahresgewinn und der Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage (metabolon) in Höhe von 176 352,47 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundene Rücklage (Eigenkapitalaufstockung) in Höhe von 270 000,00 € und Ausschüttung an die Mitglieder des Verbandes in Höhe von 513 625,01 €.

Zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH beauftragt.

Diese hat mit Datum vom 15. Mai 2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband, Engelskirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Engelskirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Engelskirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW sowie i. V. m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften EigVO NRW i. V. m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften EigVO NRW i. V. m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungs- vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht kann in den Verwaltungsräumen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen, ab dem 6. November 2023, montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Engelskirchen, 24. Oktober 2023

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

gez. Monika L i c h t i n g h a g e n - W i r t h s
- Geschäftsführerin -

Abl. Reg. K 2023, S. 385

488. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land

Am

Dienstag, den 14. November 2023, um 14:00 Uhr,

findet auf :metabolon, Am Berkebach, 51789 Lindlar, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

A öffentlicher Teil

- I Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl eines Schriftführers und Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17. November 2022
- 4 Jahresabschluss 2022
 - 4.1 Bericht der Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises
 - 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 - 4.3 Verwendung des Jahresergebnisses 2022
 - 4.4 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022
- 5 Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 6 Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land für die Jahre 2017 ff. durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- 7 Naturparkplan

8 Stand der Projekte

9 Jahresplanung 2024

10 Haushaltssatzung 2024

10.1 Stellenplanentwurf 2024

10.2 Beratung Haushaltsplanentwurf 2024

10.3 Beschluss Haushalt 2024

10.4 Beschluss Haushaltssatzung 2024

11 Mitteilungen

Gummersbach, den 27. Oktober 2023

gez. Dr. Erik W e r d e l

- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

Abl. Reg. K 2023, S. 388

489. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Tagesordnung 44. Verbandsversammlung

Freitag, 24. November 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr

im historischen Sitzungssaal des Rathauses Wegberg.

Tagesordnung

(fett gedruckte Tagesordnungspunkte besitzen eine Anlage mit entsprechender Nummer)

44.1 Eröffnung

44.2 Beschluss der Niederschrift der 43. Verbandsversammlung vom 16. Juni 2023

44.3 Mitteilungen

44.3.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung

44.3.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke

44.3.3 Satzungsänderungen im Rahmen der neuen Gesetzgebung GR

44.3.4 Gebietserweiterung Naturpark Schwalm-Nette

44.3.5 Mündliche Mitteilungen

44.4 Stand der Durchführung und Akquise von Projekten

44.4.1 Weiterentwicklung Nationalpark de Meinweg

44.4.2 Interreg VI-A Freizeitreiten im MSN

44.4.3 Interreg VI-A Naturbrandmanagement

44.4.4 KPF "Vom Besucher zum Forscher"

44.4.5 KPF „Erschließung von kulturhistorischem/archäologischem Wissen zur Steigerung der touristischen Attraktivität“

44.5 Vorschlag Sitzungstermine Verbandsvorstand und Verbandsversammlung 2024 (immer freitags um 10.00 Uhr)

Verbandsvorstand: 22. März 2024

13. September 2024

Verbandsversammlung: 14. Juni 2024
22. November 2024

44.6 Sonstiges und Abschluss

Roermond, den 24. Oktober 2023

gez. André Claassen
Geschäftsführer
Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2023, S. 388

490. **Aufgebot eines Sparkassenbuches**
hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4000079816 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 26. Oktober 2023

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 389

E Sonstiges

491. **Liquidation**
hier: Jungbullen Overath e. V.

Der Verein Jungbullen Overath e. V. mit Sitz in Overath (VR 17216, AG Köln) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind: Gerrit Schmitz und Florian Michels, beide geschäftsansässig: Im Eulenthal 15, 51491 Overath.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 389

492. **Liquidation**
hier: Rehasport Herzogenrath e. V.

Der bei dem Amtsgericht im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 5527 eingetragene Verein „Rehasport Herzogenrath e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Februar 2020 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 389

493. **Liquidation**
hier: Euregionale Initiative für Kinderlähmungsfolgen Aachen e. V. (kurz: EIKA e. V.)

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Euregionale Initiative für Kinderlähmungsfolgen Aachen e. V. (kurz EIKA e. V.) (VR. 4339, Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss vom 30. August 2023 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2023, S. 389

494. **Liquidation**
hier: Kunstturnerinnen-Club Aachen 1978

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Kunstturnerinnen-Club Aachen 1978 (VR-Nr. 1866, Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss vom 29. September 2023 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 389

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.